



Prot. Nr. 32.01.29/621916

Bozen, 9. November 2011

Bearbeitet von:  
Werner Clara  
Tel. 0471 417532  
Werner.Clara@schule.suedtirol.it

An die Führungskräfte  
der Kindergärten und Schulen

An die Führungskräfte  
der gleichgestellten Schulen

## Rundschreiben Nr. 37/2011

### Rauchverbot in den Kindergärten und Schulen

Sehr geehrte Führungskräfte,

mit Mitteilung des Schulamtsleiters vom 8. November 2011 wurde Ihnen das Rundschreiben des Direktors des Landesamtes für Hygiene und öffentliche Gesundheit zu den „Verwaltungsübertretungen, die keine irreversiblen Schäden bewirken“ und welches Auswirkungen auf die Übertretungen des Rauchverbots in den Kindergärten und Schulen hat, zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der darin enthaltenen Neuerungen wird das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 18. Oktober 2007, Nr. 39 („Rauchverbot in den Kindergärten und Schulen“), widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Dr. Peter Höllrigl